

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 29.08.2025

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Betreff: Wohnblock Ziolkowskistraße 37, hier Prüfung durch das Gesundheitsamt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

am 13. Januar berichtete der Nordkurier über unhaltbare Zustände im Wohnblock in der Ziolkowskistraße 37 (Quelle: [Nordkurier - Mieter völlig verzweifelt - niemand kümmert sich um dieses DDR-Ekelhaus in Schwerin auf dem Dreesch](#)).

Im vorliegenden Fall ist das Gesundheitsamt laut Auskunft der Verwaltung nicht aktiv geworden, da die Voraussetzungen für ein Einschreiten nach Infektionsschutzgesetz nicht gegeben waren (Vorliegen einer konkreten Gefahrenlage oder eines Gefahrenverdachtes in Bezug auf das Auftreten einer übertragbaren Krankheit bzw. Auftreten von Gesundheitsschädlingen). Allerdings hatte die Verwaltung zugesagt, über den Sachverhalt fachbereichsübergreifend zu beraten und angekündigt, dass sich das Gesundheitsamt vor Ort selbst ein Bild "zu den tatsächlichen Tatbestandsvoraussetzungen im Sinne des präventiven Infektionsschutzes" machen wollte, um eine genauere Beurteilung möglicher unmittelbarer gesundheitlicher Gefahren vornehmen zu können.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wann hat das Gesundheitsamt die betroffenen Bereiche im Wohnblock in der Ziolkowskistraße 37 besichtigt und mit welchem Ergebnis?
- 2) Wurden nach der Besichtigung gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, die eine Gesundheitsgefährdung der Bewohner des Hauses durch die ausgetretenen Fäkalien verhindert haben?

Falls **keine** Gefahrenlage nach Infektionsschutzgesetz festgestellt wurde:

- 3) Hat die Verwaltung durch die fachbereichsübergreifende Beratung den Mietern vor Ort anderweitig Hilfe angeboten, um deren Wohnsituation zu verbessern?
- 4) Wurde die WGS in die Beratungen einbezogen, um den Mietern alternative Wohnungsangebote zu unterbreiten?

Mit freundlichen Grüßen



Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

AfD-Fraktion
in der Stadtvertretung Schwerin
Fraktionsvorsitzende:
Petra Federau

Büro im Stadthaus:
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Raum 3.111

Kontakt:
Tel.: 0385 – 545 2965
afd-stadtfraktion@schwerin.de

Der Oberbürgermeister

Dezernat Jugend, Soziales und Gesundheit
Fachdienst Soziales

AfD-Fraktion in der Stadtvertretung der
Landeshauptstadt Schwerin

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 1099
Telefon: 0385 545-2341
Fax: 0385 545-2139
E-Mail: cpollin@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
29.08.2025

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Templin/Frau Pollin

Datum
16.09.2025

**Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin zum
Wohnblock Ziolkowskistraße 37, hier Prüfung durch das Gesundheitsamt**

Sehr geehrte Frau Federau,

im vorliegenden Fall musste der Fachdienst Gesundheit nicht aktiv werden, da die Voraussetzungen für ein Einschreiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Vorliegen einer konkreten Gefahrenlage oder eines Gefahrenverdachtes in Bezug auf das Auftreten einer übertragbaren Krankheit bzw. Auftreten von Gesundheitsschädlingen) nicht gegeben waren. Allerdings wurde über den Sachverhalt fachbereichsübergreifend beraten und angekündigt, dass sich der Fachdienst Gesundheit vor Ort selbst ein Bild "zu den tatsächlichen Tatbestandsvoraussetzungen im Sinne des präventiven Infektionsschutzes" machen wollte, um eine genauere Beurteilung möglicher unmittelbarer gesundheitlicher Gefahren vornehmen zu können.

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1) Wann hat das Gesundheitsamt die betroffenen Bereiche im Wohnblock in der Ziolkowskistraße 37 besichtigt und mit welchem Ergebnis?

Mitarbeitende des Fachdienstes Gesundheit haben am 27. Februar 2025 am Runden Tisch im ZiMT, bei dem auch die Stadtteilmanagerinnen, Mitarbeitende des Fachdienstes Soziales sowie betroffene Bewohnerinnen und Bewohner anwesend waren, teilgenommen. Daraufhin hat der Fachdienst Gesundheit am 4. März 2025 in der Ziolkowskistraße 37 eine Hygienebegehung durchgeführt sowie eine Trinkwasserprobe entnommen.

Der betroffene Kellerbereich und zwei leerstehende Wohnungen mit sanitärer Verstopfung wurden besichtigt. Die Fäkalien im Kellerflur und an den Wänden waren abgetrocknet. Vorsorglich wurden das Betreten mit Wechselschuhen und die strikte Einhaltung einer sorgfältigen Händehygiene empfohlen. In den bewohnten Wohnungen waren keine auslaufenden Fäkalien vorhanden. Der beschriebene Schädlingsbefall beschränkte sich auf zwei Wohnungen und ist durch Hygienemängel der Bewohnerinnen verursacht worden. Es erfolgte eine Aufklärung zur Lebensmittelhygiene sowie eine Probenahme mit

Untersuchung im LAGuS MV (Lebensmittelschädling bestätigt). Die Betreuungs- und Pflegeangebote der betroffenen Bewohnerinnen wurden erweitert und umgesetzt.

In einer Wohnung wurden in Bad und Küche Trinkwasserproben entnommen, weil der Verdacht einer Verunreinigung durch Abwasserrohrbruch geäußert wurde. Das Trinkwasser war klar, geruchsfrei und mikrobiologisch einwandfrei. Eine Kontamination mit Abwässern konnte ausgeschlossen werden.

2) Wurden nach der Besichtigung gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, die eine Gesundheitsgefährdung der Bewohner des Hauses durch die ausgetretenen Fäkalien verhindert haben?

Eine unmittelbare Gesundheitsgefahr wurde nicht festgestellt; daher mussten keine weiteren Maßnahmen durch den Fachdienst Gesundheit ergriffen werden. Es erfolgte eine Aufklärung über notwendige Hygienemaßnahmen über den Sprecher der Bewohner, welcher an der Begehung teilnahm. Eine Auswertung der Begehung erhielten auch die Stadtteilmanagerinnen.

3) Hat die Verwaltung durch die fachbereichsübergreifende Beratung den Mieter vor Ort anderweitig Hilfe angeboten, um deren Wohnsituation zu verbessern?

Zwischen dem Stadtteilmanagement, dem Jobcenter und dem Fachdienst Soziales wurde ein einheitliches Verfahren abgestimmt, um umzugswilligen Mietern behilflich zu sein und die bürokratischen Hürden zu senken. Dieses Verfahren beinhaltet unter anderem eine umgehende Bearbeitung und die Kontaktaufnahme durch die Behörden direkt mit den Vermietern, um die Hürde der fehlenden Vorvermieterbescheinigung zu nehmen und bei der Suche nach Wohnraum behilflich zu sein. Pflegebedürftigen Mietern wurde der Umzug in ein Pflegeheim ermöglicht. Das erleichterte Verfahren kann nur für Leistungsbezieher des Jobcenters oder des Fachdienstes Soziales greifen. Des Weiteren wurde ein Vertreter des Vereins „Die Platte lebt“ gewonnen, um bei Fragen zum Thema Mietminderung behilflich zu sein.

4) Wurde die WGS in die Beratungen einbezogen, um den Mietern alternative Wohnungsangebote zu unterbreiten?

Die WGS war ab dem ersten von den Stadtteilmanagerinnen organisierten Runden Tisch am 23. Januar 2025 einbezogen und hat aktiv Hilfe angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister